
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 05.06.2018

Seite 317

Nr. 63

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 29. Mai 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 543 / Nr. 78), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 675 / Nr. 101), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 30.01.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 37 / Nr. 7), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 02.10.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 815 / Nr. 111), wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „mit Lehramtsoption“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „mit der Lehramtsoption“.
2. Das Wort „Fach“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
3. Das Wort „Unterrichtsfach“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
4. Das Wort „Bachelor-Studiengang“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Bachelorstudiengang“ in der jeweils grammatikalisch richtigen Form.
5. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Unter § 8 wird der Wortlaut „Berufsfeldpraktikum im Fach Sport“ ersetzt durch den Wortlaut „Praxismodul Berufsfeld“.
 - b) Unter § 10 wird der Wortlaut „Wiederholung von Prüfungsleistungen“ ersetzt durch das Wort „Kompensationsregelung“.
 - c) Unter Anlage 1 und Anlage 2 wird das Wort „Lehramt“ ersetzt durch den Wortlaut „mit der Lehramtsoption“.

6. In § 2 Satz 2 wird der Wortlaut „Berufskollegs, Grundschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ ersetzt durch den Wortlaut „Berufskollegs, Gymnasien und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie Grundschulen“.

7. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 4 wird der Wortlaut „der Masterausbildung im“ ersetzt durch den Wortlaut „des Masterstudiengangs für das“.
- b) In Abs. 2 wird der Wortlaut „die Masterausbildung im Lehramt“ ersetzt durch den Wortlaut „den Masterstudiengang für das Lehramt an“.
- c) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Teilstudiengang“ ersetzt durch das Wort „Studiengang“.
- d) In Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „drei“ das Wort „sportwissenschaftlichen“ eingefügt.
- e) In Abs. 4 werden die neuen Sätze 3 und 4 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Sie erlangen Wissen zum Verständnis, zur Bewertung und berufsfeldspezifische Umsetzung grundlegender Informationen aus dem Bereich der Sportdidaktik. Sie verfügen über Fähigkeiten, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit sowie zur Kommunikation und Verständigung, kennen verschiedene Möglichkeiten und haben ein Verständnis über Planungskompetenzen und Gestaltungskompetenzen von Bildungsveranstaltungen zu Bewegungsarrangements und können diese umsetzen.“

Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden zu den neuen Sätzen 5 bis 8.

- f) In Abs. 7 Satz 1 wird der Wortlaut „Modul Berufsfeldpraktikum (BFP)“ ersetzt durch den Wortlaut „Praxismodul Berufsfeld“.
- g) Ebenso in Abs. 7 Satz 1 wird das Wort „zukünftiger“ ersetzt durch das Wort „potenzieller“.

- h) In Abs. 7 Satz 3 wird der Wortlaut „wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und sozialer Art“ gestrichen.
 - i) In Abs. 7 Satz 4 wird nach dem Wortlaut „und verbessern ihre“ der Wortlaut „Kommunikations- und“ eingefügt.
8. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 Satz 18 wird wie folgt neu gefasst:
 „Sportpraktische Übungen beinhalten die Theorie und Praxis der Sportarten und Sportbereiche.“
 Des Weiteren werden die neuen Sätze 19 und 20 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:
 „In den methodisch-praktischen Veranstaltungen wird wissenschaftliches Wissen, insbesondere aus den Bereichen der Bewegungs- und Trainingswissenschaften, der Lern- und Motivationspsychologie, Sportsdidaktik und -methodik auf der Folie der Sportarten angewandt. Ebenso dienen sportpraktische Übungen der Ausbildung und der Realisation des sportspezifischen Könnens der Studierenden.“
 - b) In Abs. 2 wird der Wortlaut „Seminaren,“ gestrichen.
 - c) In Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „jedoch“ gestrichen.
9. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
 „Die Teilnahme an sportpraktischen Lehrveranstaltungen und damit auch die Zulassung zur Modulprüfung/Studienleistung in den fachpraktischen Modulen setzt den Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses nach der gültigen Ausbildungsverordnung voraus.
 Die Teilnahme an der sportpraktischen Lehrveranstaltung F1 im Modul F und damit auch die Zulassung zur Modulprüfung/Studienleistung setzt darüber hinaus den Nachweis über den Erwerb eines DRSA-Silber-Abzeichens nach der gültigen Ausbildungsverordnung voraus.“
 - b) In Abs. 2 wird der bisherige Wortlaut des Satz 2 durch den folgenden neuen Wortlaut ersetzt:
 „Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.“
 - c) Abs. 3 wird gestrichen.
10. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 4 Satz 5 wird der Wortlaut „(vgl. § 20 GPO)“ gestrichen.
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
 „Für eine optionale mündliche Ergänzungsprüfung im Rahmen einer Portfolioprüfung hat der Prüfungsausschuss einen Zeitrahmen von 15-30 Minuten festgelegt. Die näheren Bestimmungen für Portfolioprüfungen werden durch den Prüfer und die Prüferin festgelegt. (vgl. § 20 Abs. 2 GPO).“
 - c) In Abs. 11 Satz 3 wird nach dem Wortlaut „den Prüfer oder“ das Wort „durch“ eingefügt.
- d) In Abs. 14 Satz 1 werden die Anführungszeichen gestrichen.
 - e) In Abs. 15 Satz 1 wird das Wort „wortwörtlich“ gestrichen.
11. § 8 wird wie folgt neu gefasst:
 „§ 8 Besondere Bestimmungen für das Praxismodul Berufsfeld
 Sofern das Praxismodul Berufsfeld im Studienfach Sport absolviert wird, gelten die folgenden näheren Bestimmungen:
 (1) Vor Antritt des Berufsfeldaufenthalts ist eine im Studienplan besonders ausgewiesene, das Praxismodul begleitende, fachdidaktische Lehrveranstaltung erfolgreich zu besuchen.
 (2) Für Berufsfeldaufenthalte eignen sich alle Einrichtungen, die sich mit sport-, bewegungs- und gesundheitswissenschaftlichen Anwendungs- und Forschungsgebieten befassen. In der Regel werden Tätigkeiten in
 a) Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Dachorganisationen des organisierten Sports, Sportvereinen)
 b) (ambulanten) Rehabilitationseinrichtungen
 c) zertifizierten Gesundheits- und Fitnessstudios
 d) Bildungseinrichtungen, soweit nicht durch § 11 Abs. 3 GPO ausgeschlossen
 e) Krankenkassen
 anerkannt.
 Der Prüfungsausschuss kann die Liste um weitere Einrichtungen ergänzen.
 (3) Der Berufsfeldaufenthalt ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss rechtzeitig schriftlich bei der oder dem Lehrenden unter Angabe der Einrichtung und der Art und Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn dies durch ihre oder seine Unterschrift bestätigt wurde.“
12. In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „darf“ ersetzt durch das Wort „sollte“.
13. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird der Wortlaut „Wiederholung von Prüfungsleistungen“ ersetzt durch das Wort „Kompensationsregelung“.
 - b) In Satz 2 wird der Wortlaut „gilt § 19 Abs. 1 bis 5 GPO“ ersetzt durch den Wortlaut „gelten § 18 Abs. 2 und § 19 Abs. 5 GPO“.
14. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
15. Die Anlage 2 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 22.05.2018.

Duisburg und Essen, den 29. Mai 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Sabine Wasmer

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen												
Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
7	A Bewegung und Erziehung	1	A1 Grundlagen der Sportpädagogik	2		X		VO	2	keine	Mündliche Prüfung	1
			A2 Grundlagen der Sportdidaktik	3 (3)		X		SE	2	keine		
		2	A3a/b Lehren in verschiedenen Settings – Outdoor Sommer oder Abenteuer- und Erlebnispädagogik	2 (2)		X		EX	2	Erste-Hilfe-Kurs		
7	B Bewegung und Gesundheit	2	B1 Anatomie/Physiologie	2		X		VO	2	keine	1 Klausur	1
			B2 Grundlagen motorischer Entwicklung	3 (0,5)	0,5	X		SE	2	keine		
			B3 Grundlagen der Psychomotorik	2	0,5	X		SE	2	keine		
5	C Bewegung und Training	1	C1 Grundlagen der Bewegungslehre	2,5	0,5	X		VO	2	keine	1 Klausur	1
			C2 Grundlagen der Trainingslehre	2,5	0,5	X		SE	2	keine		
5	D Bewegung und Gesellschaft	6	D Kindheit in Bewegung	5 (2)	1	X		PRJSE	3	Module A-C abgeschlossen	Projektarbeit	1
5	F Laufen, Springen, Werfen & Bewegen im Wasser	3 oder 4	F1 Methodik & Didaktik des Anfängerschwimmens	2,5 (0,5)	0,5	X		SpÜ	2	DRSA-Silber, Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung F1 oder F2	1
			F2 Alltagsbewegungen – Laufen, Springen, Werfen	2,5 (0,5)	0,5	X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)		
6	G Kompositorischer Sport/Bewegungskünste	4 oder 5	G1 Turnen (Bewegen an Geräten)	3 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung G1 oder G2	1
			G2 Tanzen/Gestalten – Darstellendes Bewegungsspiel	3 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)		

6	H Spiele/Spielen in Mannschaften	4	H1 Kleine Spiele	1 (0,5)		X		SpÜ	1	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung H3	1
		4	H2 Sportspiele – Vereinfachen/Komplexreduktion	2 (0,5)		X		SpÜ	2			
		5	H3 Exemplarisches Mannschaftsspiel	3 (0,5)		X		SpÜ	2			
[6]	BFP Praxismodul Berufsfeld*	4 oder 5	BFP1 Seminar zum Praxismodul Berufsfeld	3*		X		SE	1	Module A-C abgeschlos- sen		
			BFP2 Berufsfeldaufenthalt	3*			X	PR				
[8]	Bachelorarbeit* (mit Kolloquium)	6	Bachelorarbeit	8*			X			Siehe § 21 (2) GPO	Bachelorarbeit	Summe Prüfun- gen:
			Kolloquium zur Bachelorarbeit			X	KO	2				
41		= Summe Credits (ohne Credits für das BFP, ohne Credits für die Bachelorarbeit mit Kolloquium)										7

* Das Praxismodul Berufsfeld wird entweder im Studienfach Sport *oder* in einem der Lernbereiche absolviert. Die Bachelorarbeit wird im Studienfach Sport *oder* in einem der beiden Lernbereiche oder im Fach Bildungswissenschaften angefertigt.

Anlage 2:

Studienplan für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen

1.	A	Bewegung und Erziehung		A C	Bewegung und Training		<ul style="list-style-type: none"> - SWS = Semesterwochenstunden - A... = Modulbezeichnung - A1... = Veranstaltungsbezeichnung - P/ = Pflicht - WP = Wahlpflicht - CP = Credit Points - VO = Vorlesung - SE = Seminar - Ex = Exkursion - SpÜ = Sportpraktische Übung - PR = Praktikum - PRJSE= Projektseminar - KO = Kolloquium - ↕ = Wechsel möglich - ↕ = Wechsel nur eingeschränkt möglich
	A1	Grundlagen der Sportpädagogik	Grundlagen der Sportdidaktik	A2 C1	Grundlagen der Bewegungslehre		
	P	VO (2 SWS)		P P	VO (2 SWS)		
		2 CP			2,5 CP		
2.	A	Bewegung und Gesundheit		B	Bewegung und Training		
	A3	Lehren in verschiedenen Settings	Anatomie/ Physiologie I	B1 C2	Grundlagen der Trainingslehre		
	WP	EX (2 SWS) * ¹		P P	SE (2 SWS)		
		2 CP			2,5 CP		
3.	B	Bewegung und Gesundheit		B F	Bewegung und Training		
	B2	Grundlagen motorischer Entwicklung von Kindern/ Analyse motorischer Fähigkeiten und Kompensation von Schwächen (Diagnose & Förderung) SE (2 SWS)	Spielen und Lernen in der Bewegungserziehung - Grundlagen der Psychomotorik	B3 F1	Laufen, Springen, Werfen; Bewegen im Wasser Methodik und Didaktik des Anfängerschwimmens		
	P	SE (2 SWS)		P P	SpÜ (2 SWS) * ¹		
		3 CP			2,5 CP		
4.	H	Spiele/ Spielen in Mannschaften		H	Bewegung und Training		
	H1	Sportspiele/ Vereinfachen/ Komplexreduktion SpÜ (1 SWS)	Kleine Spiele	H2 F2	Altagsbewegungen: Laufen, Springen, Werfen SpÜ (2 SWS) * ¹		
	P	SpÜ (2 SWS) * ¹		P P	SpÜ (2 SWS) * ¹		
		1 CP			2,5 CP		
5.	H3	Expl. Mannschaftsspiel			G		
		SpÜ (2 SWS) * ¹			Kompositorischer Sport/ Bewegungskünste		
	WP				G1 Turnen (Bewegen an Geräten)		
		3 CP			P SpÜ (2 SWS) * ¹		
6.	D	Bewegung und Gesellschaft			BFP		
	D1	Kindheit in Bewegung			Praxismodul Berufsfeld		
	P	PRJSE (3 SWS) * ²			* ⁵ * ⁶		
		5 CP			P/ WP SE (2 SWS/ 3 CP) PR (3 CP)		
		8 CP			6 CP		
					Entweder im Sommersemester oder im Wintersemester zu belegen		
					G2 Tanz und Gestalten - Darstellendes Bewegungsspiel SpÜ (2 SWS) * ¹		
					P 3 CP		

*¹ Voraussetzungen: zur ersten fachpraktischen Veranstaltung: 1.-Hilfe Kurs sowie für Methodik und Didaktik des Anfängerschwimmen zusätzlich DRSA-Silber (nach den gültigen Ausbildungsverordnungen)

*² Voraussetzungen: Module A - C abgeschlossen

*⁶ Das Praxismodul Berufsfeld wird im Studienfach Sport oder im anderen Studienfach absolviert.